



STADTGEMEINDE BLEIBURG

10. Oktober Platz 1, A – 9150 Bleiburg, Bezirk Völkermarkt, Kärnten

Sitzungsauszug gemäß § 45 Abs. 6 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO idGF.

6. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bleiburg am Dienstag, den 19. April 2022 im Stadtamt Bleiburg.

Anwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

Bgm. Stefan Visotschnig

Vzbgm. Daniel Wrießnig

Vzbgm. DI (FH) Hermann Enzi

StR. Johann Rigelnik

StR. Markus Trampusch

StR. Manfred Daniel

GRin Sarah Klatzer, BA

GR Anton Brezovnik

GRin Kristina Anna Müller

GR Daniel Thaler

GRin Linda Beatrice Stefitz, B.Sc.

GR Ing. Johann Tomitz

GR DI Stefan Johann Domej

GR Michael Wolfgang Gajscek

GR Mag. Erich Kueß

GR Karl Heinz Pirker

GR Alexander Themel

GR Vinzenz Kušej

GR Dominik Peter Stuck

GR Franz Skutl

GR Christian Böhm

GR Ing. Harald Mörtl (Ersatzmitglied für den verhinderten GR Mag. Johannes Lutnik)

GR Dietmar Presitschek (Ersatzmitglied für den verhinderten GR Ing. Gerhard Matschek, MBA)

GR Dipl.-Wirt.-Ing- (FH) Lukas Koschutnik (Ersatzmitglied für die bei TOP 18 befangene GRin Linda Beatrice Stefitz, B.Sc.)

GRin Juliane Roschitz (Ersatzmitglied für den bei TOP 16 befangenen GR Ing. Johann Tomitz)

Abwesend:

GR Ing. Gerhard Matschek, MBA (entschuldigt)

GR Mag. Johannes Lutnik (entschuldigt)

Vom Amt:

Stadtamtsleiter Gerhard Pikalo und

Julia Kainbacher als Protokollführer

Finanzverwalterin Claudia Kralj (Auskunftsperson TOP 2 – TOP 10)

Sachbearbeiter Paul Stöckl (Auskunftsperson TOP 11 – TOP 17)

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 23:05 Uhr

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden des Gemeinderates am 12.04.2022 einberufen. Die Zustellnachweise liegen vor. Die Sitzung ist bis auf TOP 18 öffentlich. Die Tagesordnung ist aus der beigeschlossenen Einladung ersichtlich.

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen zur 6. Sitzung des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt mit 23 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Er fragt an, ob sich gegen die Tagesordnung ein Einwand erhebt.

Nachdem gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, wird in die Tagesordnung eingegangen.

Zu Punkt 1: (Bestellung von zwei Protokollzeichnern für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 19.04.2022)

Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 19.04.2022 werden vom Gemeinderat einstimmig GR Karl Heinz Pirker und GR Franz Skutl bestellt.

Zu Punkt 2: (Bleiburger Wiesenmarkt – Festlegung der Modalitäten im Zusammenhang mit der Durchführung des Bleiburger Wiesenmarktes 2022)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 07.04.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 12.04.2022 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt, dass anlässlich des in der Marktordnung der Stadtgemeinde Bleiburg vom 18.05.2006, Zahl: 828-2/2006 im § 3, Abs 1, lit d angeführten Jahrmarkts (Wiesenmarkt), im Jahre 2022 **kein Eintrittsentgelt** einzuheben ist.

Dies deswegen, da angenommen wird, dass zum Zeitpunkt des Bleiburger Wiesenmarktes (2. bis 5. September 2022) auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt in Kraft befindlichen COVID-19-Bestimmungen keine massiven Beschränkungen und Auflagen vorgeschrieben sein werden (z.B. Besucherkontrollen vor Betreten des Marktgeländes samt Kontaktdatenerhebung, 3-G Kontrolle, etc.) und damit auch kein Finanzierungsbedarf der damit verbundenen Maßnahmen gegeben ist.

Sollten zum Zeitpunkt der Veranstaltung auf Grund von geltenden COVID-19-Bestimmungen Maßnahmen zu setzen sein, die nur einen geringen finanziellen und logistischen Aufwand erfordern (z.B. Erstellung eines Präventionskonzeptes, Ausgabe von Kontrollbändern nach erfolgter 3-G Kontrolle) so wird das Stadttamt beauftragt, die dafür erforderlichen Vorarbeiten durchzuführen.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt über die Kostenstelle „Wiesenmarkt“ im Rahmen der laufenden Verwaltung. Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen werden sich bemühen, zusätzlich größtmögliche Fördermittel aus den jeweiligen Ressorts auf Landes- und Bundesebene, sowie von weiteren Institutionen (Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer, etc.) zu lukrieren.

Sollte - aus welchem Gründen auch immer (z.B. verpflichtende Besucherregistrierung und Kontrolle vor Betreten des Marktgeländes, etc.) - eine Durchführung des Bleiburger Wiesenmarktes 2022 aus finanziellen und logistischen Gründen nicht möglich erscheinen, so wird in den zuständigen Gremien erneut darüber zu beraten sein.

Zu Punkt 3: (Neufestlegung der Marktstandentgelte)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 07.04.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 12.04.2022 einstimmig folgende Verordnung:

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg hat in seiner Sitzung am in Durchführung der Bestimmungen des 3. Abschnittes der Marktordnung der Stadtgemeinde Bleiburg vom 18.05.2006, Zl. 828-2/2006, für die Benützung der Marktstandplätze mit Wirkung ab **01.07.2022** folgende Marktstandentgelte festgesetzt:

I.

A. WIESENMARKT:

1) Handels- und Fieranteriegewerbe:

a) Marktstände im Krämermarkt pro lfm (3 m Tiefe)	€	22,30
b) Marktstände im Krämermarkt für weitere Tiefe je m ²	€	7,00
c) Marktstände im Vergnügungspark pro lfm (3 m Tiefe).....	€	56,70
d) Marktstände im Vergnügungspark für weitere Tiefe je m ²	€	18,70
f) Luftballons etc.	€	225,50
g) Zuckerwatte etc. pro Stand	€	69,30
h) Eiswägen - pro Stand	€	225,50
i) Marktstände in Zelthallen (Alpe-Adria-Ausstellung, etc.) pro lfm (3m Tiefe)	€	86,70

2) Schausteller:

a) Kettenkarussell für Erwachsene.....	€	916,30
b) Kettenkarussell f. Kinder; bis 5 m Durchmesser.....	€	226,60
c) Kettenkarussell f. Kinder; über 5 m Durchmesser	€	344,30
d) Kinderfahr- u. -vergnügungsgeschäfte	€	569,80
e) Schaukel für Erwachsene	€	225,50
f) Schaukel für Kinder	€	136,40
g) Autodrom für Erwachsene	€	3.404,50
h) Autodrom für Kinder	€	1.598,30
i) Geisterbahn	€	1.138,50
j) Riesenrad	€	1.819,40
k) Rund- und Attraktionsgeschäfte bis 100 m ²	€	1.819,40
l) Rund- u. Attraktionsgeschäfte 100 - 200 m ²	€	2.723,60
m) Rund- und Attraktionsgeschäfte ab 200 m ²	€	3.404,50
n) Kegelspiel (Panama) und ähnliches.....	€	220,00
o) Spielautomatenwagen	€	910,80
p) Geschicklichkeitsspiele - je lfm.	€	102,90
q) Schaubuden, Varietes, Filmbusse udgl.	€	823,90
r) Schießbude, Spielbude, Glücksräder, etc. - je lfm	€	36,00
s) Spiel- und Scherzautomaten - je Stück	€	69,50
t) Tierschau	€	221,10
u) Kegelbahn je m ²	€	0,01

3) Landmaschinen und Gewerbeausstellungsgelände:

a) Ausstellungsstand für Landmaschinen, Gewerbe, PKW, etc. pro lfm (3 m Tiefe)	€	16,50
b) Ausstellungsstand für weitere Tiefe pro m ²	€	2,40

4) Gastronomie:

a) Gastronomiestände (Zelte, etc.) für die ersten 100 m ² je m ²	€	6,50
für jeden weiteren m ²	€	3,60
b) Imbissbuden, Frontlaufmeter (bis 3 m Tiefe)	€	67,10
- für jeden weiteren m ²	€	7,10

5) Für andere Spiele und Geschäfte, die hier nicht angeführt sind, sind die Standentgelte in Anlehnung an vergleichbare Entgeltsätze zu ermitteln.

B. PLATZMÄRKTE:

Es gelten 1/8 der unter Punkt A. angeführten Entgelte.

C. WOCHENMÄRKTE:

Es gelten 1/12 der unter Punkt A. angeführten Entgelte.

D. OSTERMARKT:

Es gelten 1/2 der unter Punkt A. angeführten Entgelte.

E. ADVENTMARKT:

Es gelten 1/4 der unter Punkt A. angeführten Entgelte.

II.

Zu den obigen Marktstandentgelten sind den Benützern der Marktwiese anlässlich des Bleiburger Wiesenmarktes die Kosten für Abfallabfuhr, Wasserbezug, Abwasserentsorgung, Infrastrukturbeitrag-Krämermarkt und die Benützung der Personaltoiletten für im Lebensmittelbereich beschäftigte Personen, gesondert in Rechnung zu stellen, und zwar wie folgt:

1) Abfallabfuhr:

a) Marktfahrer (Fieranten):	
bis 10 lfm -	= € 9,00/Tag
bis 20 lfm -	= € 15,00/Tag
über 20 lfm -	= € 30,00/Tag
b) Gastgewerbebetriebe, Imbissbuden etc.:	
bis 200 m ² -	= € 30,00/Tag
bis 800 m ² -	= € 55,00/Tag
über 800 m ² -	= € 110,00/Tag
c) Schaustellerbetriebe:	
Groß- und Mehrfachgeschäfte -	= € 30,00/Tag
Sonstige Betriebe -	= € 15,00/Tag

2) Wasserbezug:

Pro Anschluss ist eine Pauschale zu entrichten. Sie beträgt das 25fache des Gebührensatzes für 1 m³ Wasser der jeweiligen Verordnung des Gemeinderates mit der Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden.

3) Abwasserentsorgung:

Pro Anschluss ist eine Pauschale zu entrichten. Sie beträgt das 25fache des Gebührensatzes für 1 m³ Abwasser der jeweiligen Verordnung des Gemeinderates mit der Kanalbenutzungsgebühren ausgeschrieben werden.

4) Personal-WC:

Von Betrieben und Marktfieranten (Marktparteien) welche Lebensmittel anbieten ist pro m² der Standplatzgröße ein Entgelt von € 0,50 zu entrichten.

5) Infrastrukturbeitrag-Krämermarkt

Pro Stand im Krämermarkt ist folgendes Entgelt zu entrichten:

bis 10 lfm.	€ 12,00
über 10 lfm	€ 24,20
über 20 lfm	€ 36,30

III.

Zu den obigen Marktstandentgelten sind den Benützern des 10. Oktober Platzes anlässlich des Ostermarktes und des Adventmarktes, die Kosten für Abfallabfuhr gemäß den in Punkt II., Abs 1) genannten Tarifen gesondert in Rechnung zu stellen

IV.

Zu den obigen Marktstandentgelten sind den Benützern des 10. Oktober Platzes anlässlich der Platzmärkte, Wochenmärkte, Ostermarkt und Adventmarkt, sowie den Ausstellern in der Alpe-Adria-Ausstellung anlässlich der Wiesenmärkte die Kosten für Strombezug gesondert in Rechnung zu stellen:

Pro Stromanschluss ist eine Pauschale von € 13,80 pro Tag zu entrichten.

Sonstiges:

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in den obigen Entgelten bereits enthalten.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 04.07.2019, mit dem die Marktstandentgelte zuletzt festgesetzt wurden, tritt außer Kraft.

Zu Punkt 4:

(Freiwillige Feuerwehr Loibach - Erweiterung des Finanzierungsplanes für die Sonstige Investition „FF-Loibach – Ankauf Kleinlöschfahrzeug (KLFA)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 07.04.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 12.04.2022 einstimmig:

Die Erweiterung des Finanzierungsplanes wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

GR Ing. Johann Tomitz verlangt folgende Protokollierung: „Der Feuerwehrverband muss sich sehr wohl an den Mehrkosten beteiligen!“

Zu Punkt 5: (Freiwillige Feuerwehr Aich - Erweiterung des Finanzierungsplanes für die Sonstige Investition „FF-Aich – Ankauf Kleinlöschfahrzeug (KLFA))

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 07.04.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 12.04.2022 einstimmig:

Die Erweiterung des Finanzierungsplanes wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

GR Ing. Johann Tomitz verlangt folgende Protokollierung: „Der Feuerwehrverband muss sich sehr wohl an den Mehrkosten beteiligen!“

Zu Punkt 6: (Freiwillige Feuerwehr Bleiburg - Erstellung eines Investitions- und Finanzierungsplanes für das investive Einzelvorhaben „FF-Bleiburg – Ankauf Tanklöschfahrzeug TLFA 5000)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 07.04.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 12.04.2022 einstimmig:

Der Finanzierungsplanes wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 7: (Freiwillige Feuerwehr Bleiburg – Auftragsvergabe zur Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges TLFA 5000 für das investive Einzelvorhaben „FF-Bleiburg – Ankauf Tanklöschfahrzeug TLFA 5000“)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 07.04.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 12.04.2022 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt die Vergabe des Lieferauftrages für die Anschaffung des Tanklöschfahrzeuges TLFA 5000 der Feuerwehr Bleiburg (Austausch für das TLFA 4000) an die Firma Rosenbauer Österreich GmbH, Haidelfeldstraße 37, 4060 Leonding, mit einer maximalen Auftragssumme von 416.701,20Euro inkl. MwSt. laut Angebot 005-19010-A004 vom 22.02.2022. Der Bürgermeister wird zudem ermächtigt, im Falle von Preisminderungen im Zuge der finalen Aufbaubesprechung, eine allfällig niedrigere Auftragssumme zu vergeben.

Die Finanzierung erfolgt über das investive Einzelvorhaben „FF-Bleiburg – Ankauf Tanklöschfahrzeug TLFA 5000“.

Die Beschlussfassung für die Auftragsvergabe zur Lieferung der feuerwehrtechnischen Beladung soll nach Vorliegen entsprechender Vergleichsangebote zu einem späteren Zeitpunkt im Stadtrat erfolgen.

Zu Punkt 8: (Ankauf eines mobilen Notstromaggregates gemäß der aktuellen Förderrichtlinie 03-NA-2/1-2021 sowie Festlegung des Standortes)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 07.04.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 12.04.2022 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt die Vergabe des Lieferauftrages für die Anschaffung eines Notstromaggregates samt Anhänger mit einer Auftragssumme von 38.359,20 Euro inkl. MwSt. laut Angebot vom 21.01.2022 an die Firma ENERGIE-TECHNIK Vertriebs GmbH., Srajach 9, 9184 St. Jakob i.R..

Weiter wird als Standort für das anzuschaffende Notstromaggregat samt Anhänger das Feuerwehrhaus Aich festgelegt.

Die Finanzierung dieses Notstromaggregates soll mit einer BZ-Mittel-Bindung des Jahres 2022 erfolgen.

Zu Punkt 9: (Erstattung des Kontrollausschussberichtes zum Rechnungsabschluss 2021 sowie Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltjahr 2021)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Kontrollausschusses vom 06.04.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 12.04.2022 einstimmig:

Der Rechnungsabschluss 2021 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 10: (Kenntnisnahme des Kontrollberichtes vom 06.04.2022)

Der Berichterstatter bringt im Namen des Kontrollausschusses den Mitgliedern des Gemeinderates den Kontrollbericht vom 06.04.2022 für den Prüfungszeitraum 01.10.2021 bis 31.12.2021 zur Kenntnis.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 11: (Änderung des Übereinkommen mit der ÖBB Infrastruktur AG und der Stadtgemeinde Bleiburg betreffend Eisenbahnkreuzungen der Bahnstrecke Staatsgrenze Bleiburg – Innchen)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen, Wirtschaftshof, Sport und Wirtschaft vom 05.04.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 12.04.2022 einstimmig:

Das Übereinkommen wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 12: (Übereinkommen betreffend des Abschnittes Aich-Mittlern der Koralmbahn Graz – Klagenfurt in weiterer Folge der Geh- und Radwegführung Jauntalbrücke)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen, Wirtschaftshof, Sport und Wirtschaft vom 05.04.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 12.04.2022 einstimmig:

Das Übereinkommen wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 13: (Abtretung der Geschäftsanteile der Stadtgemeinde Bleiburg an der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH an den Tourismusverband Geopark Karwanken)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 12.04..2022 einstimmig:

Die Stadtgemeinde Bleiburg tritt ihre zur Gänze geleisteten Geschäftsanteile in Höhe von 1.440 EUR an der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH an den neu eingerichteten Tourismusverband Geopark Karawanken ab und ermächtigt den Bürgermeister den Abtretungsvertrag mit dem Tourismusverband Geopark Karawanken zu unterzeichnen. Dieser Antrag folgt der Novellierung des Kärntner Tourismusgesetzes (K-TG) und die damit einhergehende Verordnung mit der Tourismusregionen in Kärnten eingerichtet werden.

Zu Punkt 14: (Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalkooperation Unterkärnten für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 im Rahmen der LEADER-Bewerbung)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 12.04.2022 einstimmig:

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalkooperation Unterkärnten für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029 erforderlich!) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils in der Höhe von € 2,- pro Einwohner und pro Jahr für das LAG-Management ab 1.1.2023 bis zum 31. Dezember 2029. Indexanpassungen des Mitgliedsbeitrags können in Anspruch genommen werden, die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins Regionalkooperation Unterkärnten.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Zu Punkt 15: (Beschlussfassung einer Verordnung, Zahl: 031-3a-24/2022, mit welcher die Verordnung über die Festlegung von Aufschließungsgebieten vom 16.12.2002, Zahl: 031-3a/14/2002, geändert wird (Grundstücke Nr. 415/3 und 659, beide KG Bleiburg – Grundeigentümer: Slavodar Kojic, 9150 Bleiburg)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 12.04.2022 einstimmig:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Bemerkung:

GR Ing. Johann Tomitz erklärt sich bei TOP 16 für befangen und zieht sich vom Beratungstisch zurück. Gemeinderätin Juliane Roschitz nimmt den Platz am Beratungstisch ein.

Zu Punkt 16: (Flurbereinigungsübereinkommen Stadtgemeinde Bleiburg und Herrn Johannes Tomitz; KG Aich und Erlassung einer Verordnung betreffend Abtretung eines Grundstückes vom öffentlichen Gut)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 12.04.2022 einstimmig:

Das Flurbereinigungsübereinkommen sowie die Verordnung werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 17: (Einbringung einer Beschwerde zum Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 Zahl:03-Ro-11-3/5-2022 vom 22.03.2022 im Zusammenhang mit der Aufhebung des Aufschließungsgebietes in der Völkermarkter Straße.)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 12.04..2022 mehrheitlich:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg bringt gegen den Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Zahl:03-Ro-11-3/5-2022 vom 22.03.2022 im Zusammenhang mit der Aufhebung des Aufschließungsgebietes in der Völkermarkter Straße innerhalb offener Frist Beschwerde ein.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Mit 16:7 Stimmen (mehrheitlich) angenommen.

(GR ÖR/ek.sv. DI Stefan Domej, StR Markus Trampusch, StR Manfred Daniel, GR Vinzenz Kušej, GRin Kristina Anna Müller und GR Ing. Johann Tomitz dagegen, GR Daniel Thaler Stimmenthaltung =Gegenstimme)

Bemerkung zu Punkt 18:

Da es sich bei TOP 18 um Personalangelegenheiten handelt, wird dieser Punkt in „NICHT ÖFFENTLICHER SITZUNG“ behandelt.

Selbstständige Anträge gem. § 41 der K-AGO:

Von den Mitgliedern der ÖVP-Gemeinderatsfraktion werden folgende Anträge eingebracht:

- Fristsetzungsantrag zum Antrag vom 02.06.2021 betreffend der Öffnungszeiten des Kindergartens Bleiburg

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Kultur, Bildung, Kinderbetreuung, EU, Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

- Fristsetzungsantrag zum Antrag vom 02.06.2021 betreffend der Zweckwidmung des Verkaufserlöses der Volksschule Rinkenbergr

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen zugewiesen.

- Fristsetzungsantrag zum Antrag vom 15.12.2021 betreffend der Erhebung über den Bedarf an Notstromaggregaten in der Gemeinde Bleiburg.

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung zugewiesen.

- Gedenktafel für Johann Kresnik

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Stadtrat zugewiesen.

Von den Mitgliedern der SPÖ-Gemeinderatsfraktion werden folgende Anträge eingebracht:

- Evaluierung des Schneeräumplanes

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Straßen, Wirtschaftshof, Sport und Wirtschaft zugewiesen.

Von den Mitgliedern der EL-Gemeinderatsfraktion werden folgende Anträge eingebracht:

- Anschaffung eines Gerätes zur thermischen Beseitigung von Unkräutern

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen zugewiesen.

- Zusammenlegung der Kanalisationsbereiche I & II

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Wasserwirtschaft, Tourismus und Freibad zugewiesen.

- Zweisprachige Beschriftung der Büros am Stadtamt

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Stadtrat zugewiesen.

- Zweisprachige Hinweistafel zu den Schulen und zum Kindergarten

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Stadtrat zugewiesen.

- 30er Zone in der Ortschaft Wiederndorf und Schilterndorf

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Straßen, Wirtschaftshof, Sport und Wirtschaft zugewiesen.

Nachdem keinerlei Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, dankt der Vorsitzende für die Teilnahme und schließt die Sitzung.